



Medizinrecht

21.06.2022

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 5 Seiten inkl. Deckblatt und 2 Aufgaben. Zudem erhalten Sie 4 Erlasse.

Hinweise zur Aufgabenlösung

- Für theoretische Ausführungen werden grundsätzlich nur dann Punkte vergeben, wenn sie für die Beantwortung der gestellten Frage relevant sind.
- Fokussieren Sie sich bei der Bearbeitung der Aufgaben auf fallbezogene Ausführungen.
- Beschränken Sie sich bei Ihren Ausführungen auf die wesentlichen Rechtsfragen. Für Erläuterungen zu offensichtlich unproblematischen Aspekten können keine Punkte vergeben werden.
- Lesen Sie sich bitte genau die Aufgabenstellung durch.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	ca. 70 %
• Frage 1	ca. 15 %
• Frage 2	ca. 30 %
• Frage 3	ca. 25 %
Aufgabe 2	ca. 30 %
• Frage 1	ca. 20 %
• Frage 2	ca. 10 %
Total	100 %

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg



Aufgabe 1 (70 %)

Tamara (38) ist mit ihrem ersten Kind schwanger. Sie entschloss sich nach einer ordnungsgemässen Aufklärung durch ihre Gynäkologin Frau Dr. Stein dazu, in der 10. Schwangerschaftswoche einen *PraenaTest* (nicht invasiven pränatalen Test, *NIPT*) durchführen zu lassen. Dabei wird die Armvene der schwangeren Frau punktiert und etwas Blut abgenommen. In der Blutbahn der Mutter zirkuliert zellfreie DNA des ungeborenen Kindes. Durch die Untersuchung dieser fötalen DNA-Fragmente lässt sich feststellen, ob das ungeborene Kind an Chromosomenstörungen leidet (z. B. Trisomien 13, 18, 21). Der Vorteil des *NIPT* liegt darin, dass kein Fehlgeburtsrisiko besteht. Die Testgenauigkeit beträgt je nach Testverfahren und der untersuchten Chromosomenabweichung zwischen 98 und 100 %. Die Falsch-Positiv-Rate, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass der Test ein positives Ergebnis ausweist, obwohl das Kind nicht an der getesteten Chromosomenabweichung leidet, liegt zwischen 0.05 und 0.9 %.

Nachdem Frau Dr. Stein einige Tage nach der Untersuchung das Ergebnis aus dem Labor erhalten hat, bittet sie Tamara in ihre Praxis. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass Tamara einen Jungen erwartet. Zudem weist das Testergebnis ein hohes Risiko für eine Trisomie 18 (*Edwards-Syndrom*) aus. Dabei liegt das 18. Chromosom dreifach vor und die Kinder leiden an diversen Fehlbildungen. Die Hälfte der betroffenen Kinder stirbt innert der ersten sechs Lebenstage.

Tamara möchte nun gerne wissen, welches Geschlecht ihr Kind hat.

Frage 1: *Bitte prüfen Sie nach geltendem und revidiertem Recht, ob die Ärztin Frau Dr. Stein der schwangeren Tamara das Geschlecht ihres Kindes mitteilen darf.*
(15 %)



Frau Dr. Stein rät Tamara, den Verdacht auf Trisomie 18 durch eine Fruchtwasseruntersuchung (*Amniozentese*) in der 15. bis 18. Schwangerschaftswoche genauer abklären zu lassen. Bei der Amniozentese werden durch eine Hohlnadel über die Bauchdecke 10 bis 20 ml Fruchtwasser entnommen. Im Fruchtwasser befinden sich Zellen des Kindes. Die Untersuchung birgt ein Fehlgeburtsrisiko von 0.3 bis 1 %. Frau Dr. Stein weist Tamara den auf Pränataldiagnostik spezialisierten Arzt Herr Dr. Winter zu, der viel Erfahrung mit invasiven pränatalen Eingriffen hat. Tamara begibt sich in seine Praxis. Das Aufklärungsgespräch mit Tamara führt Herr Dr. Winter ordnungsgemäss durch. Sein Kollege und angestellter Mitarbeiter Herr Dr. Meyer ist an diesem Gespräch dabei. Herr Dr. Winter sieht in ihm seinen zukünftigen Praxisnachfolger und möchte ihn fördern. Herr Dr. Meyer hat erst kürzlich die Facharztausbildung mit Schwerpunkt Gynäkologie und Geburtshilfe abgeschlossen. Als nächstes möchte er die Weiterbildung „Fetomaternale Medizin“ absolvieren, in der die pränatale nicht-invasive sowie die invasive Diagnostik Schwerpunkte darstellen. Diese Weiterbildung setzt voraus, dass bereits eine gewisse Anzahl invasiver pränataldiagnostischer Eingriffe absolviert wurde.

Am Folgetag findet die Amniozentese statt. Herr Dr. Winter lässt seinen jüngeren Kollegen Herrn Dr. Meyer den Eingriff durchführen und er selbst sieht zu. Herr Dr. Meyer ist aufgeregt, da er erstmals selbst eine Amniozentese durchführt. Während der Fruchtwasseruntersuchung bemerkt Herr Dr. Winter, dass sein Kollege zittrige Hände bekommt und gibt ihm Hinweise, wie er zu verfahren hat. Herrn Dr. Meyer berührt schliesslich den Fötus mit der Nadel, als er für einen kurzen Moment den Ultraschall nicht beachtet.

Das Ergebnis der genetischen Untersuchung bestätigte den Verdacht auf Trisomie 18 nicht. Allerdings kommt Tamaras Kind mit einem Defekt an der rechten Hand zur Welt. Das Kind kann die Hand nur eingeschränkt bewegen und wird nur grobmotorische Bewegungen ausführen können. Ein Gutachten ergibt, dass der Defekt höchstwahrscheinlich bei der Amniozentese entstanden ist und später im Ultraschall nicht darstellbar war. Durch intensive Physiotherapie im Säuglings- und Kleinkindesalter könnte eine minimale Verbesserung erzielt werden.

Frage 2:

- a. *Prüfen Sie die vertraglichen Schadenersatzansprüche von Tamara. (20 %)*
- b. *Legen Sie Ihre Überlegungen zu den allfälligen Schadenersatzansprüchen des Kindes dar. Es wird keine konkrete Anspruchsprüfung verlangt. (10 %)*



Variante:

Herr Dr. Winter führt das Aufklärungsgespräch über die geplante Amniozentese durch. Er erläutert Tamara den Eingriff und die Risiken. Er vergisst allerdings, Tamara in der Besprechung darauf hinzuweisen, dass sie sich nach der Amniozentese für zwei bis drei Tage schonen sollte und körperlich schwere Tätigkeiten zu unterlassen sind. Die Amniozentese verläuft am Folgetag ohne Komplikationen. Das Ergebnis der genetischen Untersuchung liefert keine Hinweise auf eine Trisomie 18.

Einen Tag nach dem Eingriff richtet Tamara mit ihrem Mann das zukünftige Kinderzimmer ein. Sie bauen das Kinderbett sowie die Wickelkommode auf. Am Abend fühlt sich Tamara sehr erschöpft und verspürt ein stechendes Gefühl im Unterbauch. In der Nacht stellt sie fest, dass sie Fruchtwasser verliert und blutet. Umgehend begibt sie sich ins Spital. Als sie von ihrer körperlichen Anstrengung am Vortag berichtet, sind die Ärzte überrascht. Nach einer Fruchtwasserpunktion hätte sich Tamara schonen sollen und körperlich anstrengende Tätigkeiten sind strikt verboten. Sie fragen Tamara, ob ihr dies nicht im Aufklärungsgespräch gesagt worden sei. Tamara verneint, andernfalls hätte sie sich geschont. Sie wird stationär im Spital aufgenommen und kurze Zeit später erleidet sie eine Fehlgeburt.

Frage 3: *Prüfen Sie, welche Ansprüche Tamara gegen wen geltend machen kann.*
(25 %)



Aufgabe 2 (30 %)

Die Eizellenspende ist derzeit in der Schweiz verboten (Art. 4 FMedG). In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach im Parlament versucht, das Verbot zu beseitigen – allerdings bislang ohne Erfolg. Seit der Annahme der Vorlage über die „Ehe für alle“ am 26. September 2021, mit der gleichgeschlechtlichen weiblichen Paaren der Zugang zur Samenspende eröffnet wurde, ist auch die Eizellenspende wieder in den Fokus gerückt.

Nach der jüngst erteilten Zustimmung des Nationalrates zu einer Motion betreffend „die Legalisierung der Eizellenspende für Ehepaare“ ist nun der Beschluss des Ständerates abzuwarten. Dessen Wissenschaftskommission beschloss allerdings, die Beratung zunächst auszusetzen. Sollte der Ständerat ebenfalls zustimmen, muss der Bundesrat die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Eizellenspende schaffen.

Frage 1: *Sollte die Eizellenspende Ihrer Meinung nach zugelassen werden? Gehen Sie dabei sowohl auf befürwortende als auch auf ablehnende Argumente ein. (20 %)*

Frage 2: *Im Falle einer Zulassung der Eizellenspende: Welche Aspekte müsste der Gesetzgeber besonders beachten? (10 %)*